

Universität Trier Fachbereich V Rechtswissenschaft

Vorschlag für das Magisterstudium (LL.M.) 2020/2021

Wintersemester 2020/2021 Semesterwochenstunden

Einführung in das Zivilrecht I (N. N.)	6 Stunden
Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht (Staatsrecht II) (N. N.)	4 Stunden
Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Zivilrecht I	2 Stunden
Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Staatsorganisationsrecht	2 Stunden
Wahlfach (Siehe Liste der Wahlfächer)	2 Stunden
Proseminar für ausländische Magisterstudenten (Prof. Dr. Thomas Rüfner)	2 Stunden

Leistungsnachweise/Prüfungen im Wintersemester 2020/2021

Mitte/Ende Februar 2021	Klausur in Einführung im Zivilrecht I
Mitte/Ende Januar 2021	Seminararbeit

Sommersemester 2021

Semesterwochenstunden

Einführung in das Zivilrecht II (N. N.)	6 Stunden
Einführung in das Staatsrecht I (Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht) (N.N.)	4 Stunden
Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Zivilrecht II	2 Stunden
Arbeitsgemeinschaft zum Staatsrecht I	2 Stunden
Seminar (falls nicht im Wintersemester belegt und bestanden)	2 Stunden
Wahlfach (siehe Liste der Wahlfächer)	2 Stunden

Leistungsnachweise/Prüfungen im Sommersemester 2021

Seminararbeit (wenn nicht im Wintersemester belegt und bestanden)

Klausur in Einführung im Zivilrecht II + eine bestandene Hausarbeit

Zeitplan

April 2021:	Anmeldung zur Magisterabschlussprüfung nach Aufforderung durch ein entsprechendes Schreiben vom Dekanat.
Mai/Juni 2021:	Hausarbeit in den Übungen für Anfänger im Zivilrecht Bearbeitungszeit: ca. zwei Wochen
Juli 2021:	Klausur in Einführung im Zivilrecht II
Mitte Juni bis Mitte/Ende August: 2021	Anfertigung der Magisterarbeit
September 2021:	Mündliche Magisterprüfung (Die Zulassung erfolgt, wenn die Magisterarbeit mindestens mit der Note „rite“ bewertet wurde).
	Prüfungsfächer: - Zivilrecht - Verfassungsrecht (Grundrechte und Staatsorganisationsrecht) - Wahlfach

Wahlfächer

Nach § 8 Abs. 1 c der Magisterordnung erstreckt sich die mündliche Magisterprüfung u. a. auf ein Gebiet des geltenden deutschen Rechts, das den Gegenstand einer von dem Kandidaten belegten Lehrveranstaltung von **mindestens zwei Semesterwochenstunden** bildet; ausgenommen ist die Einführungsveranstaltung nach § 4 Satz 2 Magisterordnung.

**Alle Vorlesungen aus der nachfolgenden Liste können als Wahlfächer belegt werden.
Bitte stimmen Sie in jedem Fall die Wahlfächer mit der Studienberatung ab !!!**

Allgemeines Verwaltungsrecht

Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Kollektives Arbeitsrecht, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht)

Besonderes Verwaltungsrecht (Baurecht, Kommunalrecht, Gefahrenabwehrrecht)

Europarecht, auch Vertiefung im Europarecht oder besondere Bereiche des Europarechtes

Erbrecht

Familienrecht

Gesetzliche Schuldverhältnisse

Handels- und Gesellschaftsrecht

Recht des Geistigen Eigentums

Recht des Internationalen Handels

Insolvenzrecht

Internationales Privatrecht

Kapitalgesellschaftsrecht

Kreditsicherungsrecht

Sachenrecht

Sozialrecht

Strafprozessrecht

Europäisches und Internationales Strafrecht

Strafrecht Besonderer Teil I oder II oder Wirtschaftsstrafrecht

Steuerrecht (Einführung in das Finanz- und Steuerrecht, Abgabenordnung,

Einkommensteuerrecht, Umsatzsteuerrecht, Europäisches und Internationales Steuerrecht

Umweltrecht (Recht des Klimawandels, Infrastrukturrecht, Immissionsschutz-
Kreislaufwirtschaftsrecht, Internationales und Europäisches Umweltrecht

Versicherungsvertragsrecht

Vertragliche Schuldverhältnisse

Völkerrecht (Vertiefungsvorlesung) oder besondere Bereiche des Völkerrechts

Zivilprozessrecht